

# Vertrag zur Unterstützung des Thüringer Handball Club e.V.

## - Mitgliedschaft im "Club der 1000" -

### Zwischen

Herr/Frau/Firma



nachstehend genannt: **Unterstützer**

und

dem  
Thüringer Handball Club e.V.  
Mittelhäuser Straße 21b  
99089 Erfurt,

vertreten durch den Vorsitzenden Tobias Ernst  
nachstehend genannt: **Thüringer HC e.V.**

### Präambel

Die Vereinbarung umfasst eine Unterstützung des Unterstützers für den Thüringer HC e.V. im Bereich der Förderung der Kinder- und Jugendmannschaften

- in der Kontaktpflege zwischen den Schulen in Bad Langensalza und Erfurt in Bezug auf Handballtalente
- sportartspezifische Sichtungen in Schulen und Kindergärten der beiden Städte
- handballspezifische Projekte in verschiedenen Altersklassen
- Absicherung der Trainingseinheiten für die verschiedenen Jugendmannschaften des Vereins
- Förderung von Talenten durch zusätzliches Spezialtraining
- Absicherung der Wettkampfbegleitung

### Zur Umsetzung dieser Aufgaben vereinbaren die Vertragspartner :

1. Der Unterstützer stellt dem Thüringer HC e.V. einen Betrag in Höhe von
  - a) **1.000,- €** (in Worten **eintausend** Euro) jährliche Zahlung
  - b) **84,- €** (in Worten **vierundachtzig** Euro) monatlich zur Verfügung.

2. Diese Zahlung(en) wird / werden zum .....  
oder jeweils zum **05. des laufenden Monats** auf das Konto des Vereins bei der

**Sparkasse Mittelthüringen**

**IBAN: DE61 8205 1000 0130 1004 80**

**BIC: HELADEF1WEM**

zur Verfügung gestellt.

3. Der Thüringer HC e.V. informiert den Unterstützer regelmäßig über die Umsetzung der Aufgaben.
4. Die Laufzeit des Vertrages beträgt **3 Jahre** und  
beginnt am ..... und endet am .....
5. Es besteht die Option der Verlängerung dieser Vereinbarung. Dazu wird ein Gespräch bis zum 31.05 ..... geführt.
6. Neben-, Änderungs- bzw. Ergänzungsabreden bedürfen der Schriftform
7. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

\_\_\_\_\_, den ..... Erfurt, den .....

\_\_\_\_\_  
Unterstützer

\_\_\_\_\_  
Tobias Ernst  
Vorsitzender Thüringer HC e.V.